

---

Presseinformation – München, 29. Mai 2015

---

## Neues Urteil: Gesetzliche Krankenkasse schützt nicht im Ausland

**Die gesetzlichen Krankenkassen sind für einen weltweiten, kostenlosen Auslandskrankenversicherungsschutz gesetzlich nicht ermächtigt – so das Urteil des Hessischen Landessozialgerichts letzte Woche. Damit müssen die 2007 geschlossenen Gruppenversicherungsverträge zwischen über 20 namhaften Betriebskrankenkassen und privaten Versicherungsunternehmen nun beendet werden. Experten der ERV (Europäischen Reiseversicherung) erklären, was das für die Versicherungsnehmer bedeutet.**

Laut Gericht gibt es keine gesetzliche Grundlage für die erfolgte Ausweitung des Versicherungsschutzes, denn die gesetzlichen Krankenkassen dürften die Mitgliedsbeiträge nur für speziell vorgeschriebene oder zugelassene Aufgaben verwenden. Die Absicherung eines Krankheitsfalls im Ausland ist hier nur in einem sehr begrenzten Umfang möglich. Es liegt in der Eigenverantwortung der einzelnen Versicherten sich um einen entsprechenden Schutz im Ausland zu kümmern.

Zwar sind die gesetzlichen Krankenkassen weiterhin verpflichtet den Versicherten unter anderem die EHIC – also die europäische Krankenversicherungskarte – zur Verfügung zu stellen, diese greift allerdings nur in Ländern, mit denen Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen hat. Auch die anfallenden Kosten werden nur bis zu einer bestimmten Höhe und für Behandlungen von festgelegten Vertragsärzten übernommen. „Selbst in Ländern wie Österreich oder Italien können für Reisende dadurch Kosten entstehen, die sie selbst tragen müssen. Bei Fernzielen – zum Beispiel USA, wo schnell Summen im fünfstelligen Bereich anfallen können – greift die gesetzliche Krankenversicherung gar nicht“, erklärt ERV-Reiseexpertin Birgit Dreyer.

Kontakt:

ERV Pressestelle  
Tel. 089/4166-1510  
Fax 089/4166-2510  
presse@erv.de  
www.erv.de

Europäische Reiseversicherung AG  
Pressestelle  
Rosenheimer Straße 116  
81669 München

Daher raten auch Verbraucherschützer dazu, vor jeder Reise eine zusätzliche Auslandsversicherung abzuschließen. Die von der **Stiftung Warentest mit der Note 1,8 ausgezeichnete**

**Jahres-Reisekranken-Versicherung ohne Selbstbeteiligung der ERV** beispielsweise übernimmt nicht nur sämtliche Kosten, sondern sorgt auch für aktive Unterstützung in der Notlage. So helfen die Experten des internationalen Assistance-Netzwerks etwa mit Adressen von kompetenten Ärzten vor Ort. Zudem ersparen sie den ERV-Kunden durch die unmittelbare Zustellung der Kostenübernahmegarantie bei einer stationären Behandlung die (Bar-)Vorauszahlung der häufig bis zu vier- oder fünfstelligen Arzt- und Krankenhauskosten. Darüber hinaus übernimmt die ERV zum Beispiel auch die Organisation eines Krankenrücktransports in die Heimat.

Weitere Informationen unter [www.erv.de/presse](http://www.erv.de/presse).

---

ERV Pressestelle  
Tel. 089/4166-1510

---

#### **Über die ERV**

Die ERV, Experte für Reiseversicherungen, überzeugt durch ihre Kundenorientierung, einen hohen Qualitätsanspruch und ein erstklassiges Serviceangebot. Seit über 100 Jahren prägt die ERV die Geschichte des Reiseschutzes. Als einer der führenden Reiseversicherer weltweit ist die ERV in über 20 Ländern vertreten. Sie ist Marktführer in verschiedenen europäischen Kernmärkten, darunter auch in ihrem deutschen Heimatmarkt. Mit ihrem internationalen Netzwerk sorgt die ERV dafür, dass ihre Kunden vor, während und nach einer Reise optimal betreut werden.

Die ERV ist der Spezialist für Reiseschutz der ERGO Versicherungsgruppe und gehört damit zu Munich Re, einem der weltweit führenden Rückversicherer und Risikoträger.  
Mehr unter [www.erv.de](http://www.erv.de)

---

#### **Disclaimer**

Diese Pressemitteilung enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf derzeitigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der ERV beruhen. Bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung, insbesondere die Ergebnisse, die Finanzlage und die Geschäfte unserer Gesellschaft wesentlich von den hier gemachten zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder sie an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.